



Gemeinde Grünendeich Haushalt 2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Grünendeich für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Grünendeich in der Sitzung am 03.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.813.800,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.798.900,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.804.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.698.000,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	61.500,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	118.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	31.500,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.865.800,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.847.500,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	410 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v. H.
2. Gewerbesteuer	410 v. H.

§ 6

Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG ist gegeben, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

§ 7

Die Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 250.000,00 € festgelegt.

Grünendeich, 03.12.2019

Gemeinde Grünendeich

gez.
(Massow-Oltermann)
Bürgermeisterin

gez.
(Lühders)
Gemeindedirektorin

2. Verkündung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit verkündet.

2.2 Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung wurde durch den Landkreis Stade am 22.01.2020 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (19) erteilt.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

31.01.2020 bis zum 10.02.2020

in Steinkirchen, Alter Marktplatz 1A, im Rathaus der Samtgemeinde Lühe, Zimmer 303 zu den Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Steinkirchen, 27.01.2020

gez. Lühders
Gemeindedirektorin